

Staatskanzlei, Regierungskanzlei, 8510 Frauenfeld

An das
Büro des Grossen Rates
Parlamentsdienste
8510 Frauenfeld

Frauenfeld, 3. Februar 2026
Nr. 48

Motion von Claude Brunner, Raffaella Strähl-D'Ambrosio, Ruedi Zbinden, Heinz Keller, Marina Bruggmann, Nicole Zeitner, Martina Pfiffner Müller, Franz Eugster und Isabelle Vonlanthen-Specker vom 19. Februar 2025 „Anpassung Ausbildungsverpflichtung (Umsetzung Phase 1 der Pflegeinitiative)“

Antrag auf Fristerstreckung für die Beantwortung

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 19. Februar 2025 wurde die Motion „Anpassung Ausbildungsverpflichtung (Umsetzung Phase 1 der Pflegeinitiative)“ (GR 24/MO 18/119) eingereicht. Das Hauptanliegen der Motion zielt auf eine Reduktion der Ersatzabgabe für Leistungserbringerinnen und Leistungserbringer, welche die gesetzlich vorgesehen Ausbildungsleistung nicht erbringen.

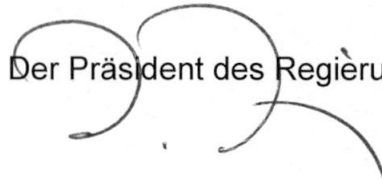
Der Chef des Departementes für Finanzen und Soziales (DFS) und die Chefin des Departementes für Erziehung und Kultur (DEK) treffen sich seit Dezember 2024 regelmässig mit Vertretungen von Spitälern, Pflegeheimen, Spitex, Bildungsinstitutionen und Politischen Gemeinden zu einem Austausch, um zu erörtern, wie der Ausbildungsbedarf in der Pflege im Kanton Thurgau gedeckt werden kann. Eine abschliessende Lösung ist noch nicht erreicht. Die Gespräche verlaufen konstruktiv, eine partnerschaftliche Lösung scheint möglich.

Der Regierungsrat erachtet eine partnerschaftliche Lösung und eine daraus resultierende Ansetzung der Höhe der Ersatzabgabe als idealen Weg. Ob eine solche Lösung erarbeitet werden kann, wird sich bis Ende 2026 zeigen. Aus diesen Überlegungen drängt sich eine Verlängerung der Frist zur Beantwortung der Motion „Anpassung Ausbildungsverpflichtung (Umsetzung Phase 1 der Pflegeinitiative)“ um ein Jahr auf. Im Gegenzug wäre der Regierungsrat bereit, die Ersatzabgabe erstmals nicht 2027 für das Jahr 2026, sondern erst 2028 für das Jahr 2027 zu erheben. Dies würde eine umgehende befristete Erfüllung des Kernanliegens der Motion bedeuten und gleichzeitig Raum für eine partnerschaftliche Lösung bieten.

2/2

Gestützt auf § 46 Abs. 4 Satz 2 der Geschäftsordnung des Grossen Rates (GOGR; RB 171.1) beantragen wir Ihnen daher, sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, die Frist für die Beantwortung der Motion „Anpassung Ausbildungsverpflichtung (Umsetzung Phase 1 der Pflegeinitiative)“ bis zum 19. Februar 2027 zu erstrecken. Im Falle der Gewährung der Fristverlängerung verschiebt der Regierungsrat die Erhebung der Ersatzabgabe ebenfalls um ein Jahr.

Mit freundlichen Grüssen


Der Präsident des Regierungsrates

Der Staatsschreiber





Kopie an:

- Kantonsrat Claude Brunner, Weinfelderstrasse 111, 8580 Amriswil
- Kantonsrätin Raffaella Strähl-D'Ambrosio, Ludwigstrasse 6, 8573 Siegershausen
- Kantonsrat Ruedi Zbinden, Märwilerstrasse 4, 9517 Mettlen
- Kantonsrat Heinz Keller, Weidackerstrasse 3, 9214 Kradolf
- Kantonsrätin Marina Bruggmann, Krieswinkelstrasse 10, 8599 Salmsach
- Kantonsrätin Nicole Zeitner, Liebenackerstrasse 6, 9507 Stettfurt
- Martina Pfiffner Müller, Schlosswiese 3, 8547 Gachnang
- Kantonsrat Franz Eugster, Hubertusstrasse 1, 9220 Bischofszell
- Kantonsrätin Isabelle Vonlanthen-Specker, Niederhofen 27, 8363 Bichelsee